

Einwohnergemeinde Beatenberg

2. Ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2025, 20:00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg

Vorsitz:	Roland Noirjean, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sonja Fuss-Bühlmann, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler/in:	Andreas Jaun und Bernhard Zimmermann
Stimmberechtigte Teilnehmer/innen:	45
Stimmbeteiligung:	5.62 %
Nicht Stimmberechtigte:	Urs Schweizer, Finanzverwalter, und Julia Isler, Bauverwalterin, sowie 1 weitere Person
Entschuldigungen:	Patric Berger, Gemeinderat

Gemeindepräsident Roland Noirjean begrüsst die Anwesenden zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit dem Zitat:

«Es scheint immer unmöglich,
bis es geschafft ist.»

Nelson Mandela

Roland Noirjean erläutert das Zitat wie folgt: «Manchmal denkt man, dass etwas nicht geht, dann geht es doch und man ist erstaunt. Ich denke, in Südafrika, wo Nelson Mandela wirkte, gab es grössere Herausforderungen als bei uns. Der Spruch soll ermutigen, etwas in Angriff zu nehmen. Nicht gleich zu sagen: Das geht nicht.»

Besonders begrüsst Roland Noirjean an der Versammlung, das neue Gemeinderatsmitglied seit 1. November 2025, Marc Ungerer.

Die Gemeindeversammlung wurde rechtsgültig einberufen durch Publikation:

- im Anzeiger Interlaken vom 30. Oktober, 6. November und 4. Dezember 2025;
- in der Drachebärg Zytig, Ausgabe November 2025;
- in der Botschaft, welche an interessierte Personen am Schalter der Gemeindeverwaltung in Papierform abgegeben wurde;
- auf der Webseite www.beatenberg.ch.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind insgesamt 800 Personen.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

- Andreas Jaun, Spirenwaldstrasse 228, 3803 Beatenberg
- Bernhard Zimmermann, Waldeggstrasse 139, 3803 Beatenberg

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste gemäss Einladung:

1. Orientierung über den Finanzplan 2026-2030

2. Genehmigung des Budgets 2026
Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Genehmigung der 1. Teilrevision Feuerwehrrglement
4. Genehmigung der 2. Teilrevision Gemeindepolizeireglement
5. Kreditgenehmigung für den Kauf des Schulhauswäldli mit Zugang Mehrzweckgebäude Wydi (Hal-
lenbad, Kongress-Saal, Turnhalle)
6. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Reihenfolge genehmigt.

Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Aktenaufgabe zu den Traktanden und verliest die Rechtsmittelbelehrung. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass unter Traktandum Nr. 6 «Verschiedenes» keine Geschäfte abschliessend behandelt werden können. Die Gemeindeversammlung kann jedoch ein Geschäft in ihrer Zuständigkeit als «erheblich» erklären und es wird für eine nächste Versammlung traktandiert. Im Übrigen bittet er Personen, die ein Votum unter Diskussion abgeben möchten, hervor zum Mikrofon zu kommen, damit alle Anwesenden es auch hören können.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Traktanden werden an der Versammlung mit einer PowerPoint-Präsentation vorgetragen. Diese ist im Anhang angefügt.

VERHANDLUNG

Traktanden

A-Traktandum (Diskussion, Beschluss)

1. 8.101 Finanzplanung
Finanzplanung 2026-2030
Orientierung über den Finanzplan 2026-2030

Referent: Roland Noirjean, Ressort Finanzen

Grundlagen

Die Grundlagen für die Erstellung des Finanzplanes (FIPLA) 2026-2030 entsprechen dem Budget 2026, verabschiedet am 20. Oktober 2025 durch den Gemeinderat z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025. Im vorliegenden FIPLA 2026-2030 wird mit einer Steueranlage von 1.98 (unverändert) gerechnet.

Die wichtigsten finanzrelevanten Ereignisse im FIPLA 2026-2030:

- Die altrechtlichen Abschreibungen werden über eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren, bis und mit ins Jahr 2031, abgeschrieben.
- Infolge des im Finanzplan vorgesehenen Projekts Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad steigen der Abschreibungsaufwand und die Schuldzinsen stark an. Zudem werden die Schulden bis Ende Jahr 2030 rund CHF 9.1 Mio. betragen.
- Aufgrund der Steuergesetzrevision 2027 (unter anderem Anpassung der Progression bei tiefen Einkommen) rechnet der Kanton für Beatenberg in den Jahren 2027 und 2028 mit Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern von rund 2.4 % bzw. 3.9 %. Ab dem Planjahr 2029 wird wieder mit einem jährlichen Zuwachs von 1 % gerechnet. Die prognostizierten Vermögenssteuern im Jahr 2027 betragen CHF 405'000.00. Auch hier wird in den Folgejahren mit einer leichten Zunahme pro Planjahr gerechnet. Die Steuerausfälle bei den Einkommenssteuern werden durch den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich mittels Disparitätenabbau in den Folgejahren kompensiert.
- Die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgte im Jahr 2025 mit CHF 260'000.00 zum letzten Mal. Seit dem Jahr 2026 entfällt dieser buchhalterische Mehrertrag.
- Die FILAG-Prognosen und Berechnungen des Kantons für die Jahre 2026-2030 betreffend Finanzausgleich, geografisch-topografischer Zuschuss, Lastenausgleiche Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und öffentlicher Verkehr (ÖV) wurden berücksichtigt.
- Die Kosten betreffend Lastenausgleich Sozialhilfe betragen im Planjahr 2027 rund CHF 762'000.00. Laut FILAG-Prognose des Kantons steigt die Belastung im Jahr 2028 auf CHF 778'000.00 und sinkt dann bis im Jahr 2030 auf CHF 764'000.00.
- Die Schulden steigen aufgrund der hohen Investitionen gemäss dem am 6. Juni 2025 durch den Gemeinderat verabschiedeten Investitionsprogramm stark an. Ende der Planungsperiode im Jahr 2030 dürften die langfristigen Schulden (sofern die Investitionsprojekte wie geplant ausgeführt werden) rund CHF 9.1 Mio. betragen. Die Schuldzinsen für diese neuen Schulden wurden zum Zinssatz von 1 % berechnet.
- Die Ausgaben für einen Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad werden auf netto CHF 6.4 Mio. geschätzt. Davon sind CHF 4'250'000.00 in der Planungsperiode 2026-2030 eingerechnet. Eine Umsetzung dieses Vorhabens wird die finanzielle Lage der Gemeinde sehr stark belasten (Zunahme Verschuldung, Abschreibungen, Zinsen).

Ergebnisse der Finanzplanung 2026-2030

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

2026	2027	2028	2029	2030
- 50'610.00	- 33'000.00	- 61'000.00	- 124'000.00	- 151'000.00

Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

2026	2027	2028	2029	2030
- 7'160.00	- 45'000.00	- 71'000.00	- 133'000.00	- 158'000.00

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2026	2027	2028	2029	2030
450.00	3'000.00	2'000.00	2'000.00	1'000.00

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

2026	2027	2028	2029	2030
- 43'900.00	9'000.00	8'000.00	7'000.00	6'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Allgemeiner Haushalt per Ende

2026	2027	2028	2029	2030
4'841'000.00	4'796'000.00	4'725'000.00	4'592'000.00	4'434'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2026	2027	2028	2029	2030
160'000.00	163'000.00	165'000.00	167'000.00	168'000.00

Bilanzüberschuss / Fehlbetrag Spezialfinanzierung Abfall

2026	2027	2028	2029	2030
81'000.00	90'000.00	98'000.00	105'000.00	111'000.00

Entwicklung Schulden (Gesamthaushalt)

2026	2027	2028	2029	2030
5'400'000.00	5'400'000.00	6'300'000.00	6'400'000.00	9'100'000.00

Selbstfinanzierungsgrad (Gesamthaushalt)

2026	2027	2028	2029	2030
21.9 %	77.0 %	27.8 %	79.5 %	13.2 %

Nettoinvestitionen (Gesamthaushalt)

2026	2027	2028	2029	2030
920'000.00	475'000.00	1'314'000.00	395'000.00	2'995'000.00

Beurteilung der Ergebnisse (Erfolgsrechnung)

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt, d. h. der Allgemeine Haushalt inklusive den Spezialfinanzierungen, zeigt unterschiedliche Ergebnisse – diese sind nachfolgend erläutert.

Allgemeiner Haushalt

Sämtliche Planjahre weisen (zum Teil hohe) Aufwandüberschüsse zwischen rund CHF 7'000.00 und CHF 158'000.00 aus. Wie eingangs erwähnt, sind diese hohen Aufwandüberschüsse auf den geplanten Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad, aber auch generell auf zu hohe Ausgaben bzw. zu tiefe Einnahmen zurückzuführen. Bei Umsetzung des Projekts Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad wird, bei gleichbleibenden Ausgaben bzw. Einnahmen, über den Planungshorizont 2030 hinaus, der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) der Gemeinde vollständig aufgebraucht sein. Infolge dieser Entwicklung wird künftig ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen. Die gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 lassen einen Bilanzfehlbetrag nicht zu bzw. es muss frühzeitig plausibel aufgezeigt werden, wie ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Werterhalt, beträgt zurzeit 60 %, ausmachend CHF 160'000.00 pro Jahr. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern empfehlen, den Einlagesatz in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Werterhalt, auf 100 % festzulegen. Ein Einlagesatz von 60 % ist langfristig nicht ausrei-

chend, um die Anlagen zu finanzieren. Aus diesem Grund wird im vorliegenden FIPLA neu ab dem Jahr 2027 mit einem Einlagesatz von 100 %, ausmachend CHF 270'000.00 pro Jahr (Aufwand), gerechnet. Somit wird die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Mehraufwand von CHF 110'000.00 pro Jahr belastet. Dadurch ist auch eine genügende Selbstfinanzierung der Anlagen sichergestellt. Die entsprechenden Beschlüsse durch die zuständigen Organe für die Erhöhung des Einlagesatzes auf 100 % bzw. die Anpassung des Wasserversorgungsreglements sind zurzeit noch ausstehend.

Unter Berücksichtigung einer Erhöhung des Einlagesatzes auf 100 % und der damit notwendigen Erhöhung der Wassergebühren (Einnahmen) werden in der Planungsperiode 2027-2030 kleine Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Ende Planungsperiode 2030 beträgt das Eigenkapital CHF 168'000.00.

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Planjahre 2027-2030 weisen kleine Ertragsüberschüsse aus. Der Bilanzüberschuss per Ende Planjahr 2030 beträgt CHF 111'000.00. Sofern künftig Investitionen im Bereich «Abfall» getätigt werden, ist die finanzielle Situation der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung neu zu bewerten.

Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung 2026-2030 stützt sich auf das Budget 2026 ab. Sämtliche Planjahre weisen Aufwandüberschüsse zwischen rund CHF 7'000.00 und CHF 158'000.00 aus. Der Bilanzüberschuss des Allgemeinen Haushaltes per Ende Jahr 2030 beträgt rund CHF 4'434'000.00. Dies entspricht gut 31 Steuerzehnteln. Dies mag als sehr viel erscheinen, jedoch wird bei der Umsetzung eines Projekts Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad über den Planungshorizont 2030 hinaus betrachtet aller Voraussicht nach der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) der Gemeinde vollständig aufgebraucht sein. Diese Entwicklung führt künftig zu einem Bilanzfehlbetrag. Die gesetzlichen Vorschriften nach HRM2 lassen einen Bilanzfehlbetrag nicht zu bzw. es muss frühzeitig aufgezeigt werden, wie ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann. Im Weiteren ist zu beachten, dass die linearen Abschreibungen nach HRM2 weiter zunehmen werden und deshalb hinter dem Planungshorizont 2030 noch höhere Aufwandüberschüsse zu erwarten sind. Somit ist aufzuzeigen, wie künftig ein Bilanzfehlbetrag vermieden werden kann.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird laut Planung per Ende Jahr 2030 ein Bilanzüberschuss von CHF 168'000.00 ausgewiesen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende Planjahr 2030 einen Bilanzüberschuss von rund CHF 111'000.00 aus.

Im vorliegenden Finanzplan sind sowohl A-Projekte = Zwangsbedarf kurzfristig (1-2 Jahre) als auch B-Projekte = Zwangsbedarf mittelfristig (3-5 Jahre) eingerechnet.

Die finanziellen Kostenblöcke «Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad» sowie die weiteren geplanten Investitions-Projekte führen zu Aufwendungen bzw. zu einer Verschuldung, die in der vorliegenden Form als nicht tragbar einzustufen ist. Fazit: Steuererhöhung oder Sparmassnahmen einleiten.

Der FIPLA 2026-2030 mit Vorbericht liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis zu nehmen.

In der PowerPoint-Präsentation ist keine spezielle Folie zum **Projekt «Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad»** enthalten, doch orientiert Roland Noirjean wie folgt darüber:

1. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit der Planung erst weiterzufahren, wenn dem Kauf des Schulhauswäldlis zugestimmt wird (heutiges Traktandum Nr. 5). Der Kauf hat auf die Planung einen grossen Einfluss, da die Erschliessung des Mehrzweckgebäudes Wydi extrem wichtig ist.
2. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung vom Juni 2026 eine Konsultativabstimmung mit möglichen Varianten (wie zum Beispiel Neubau, Sanierung, Nichts tun) traktandieren.

Diskussion

Walter Bärtschi sagt, er frage wie letztes Jahr, was der Gemeinderat genau für Sparmassnahmen einleiten wolle. Roland Noirjean antwortet, dass er dies jetzt nicht genau orientieren kann. Vermutlich wird mit den Investitionsprojekten gespart.

Beschluss:

Der Finanzplan 2026-2030 wird zur Kenntnis genommen.

2. 8.111 Budgets
 Budget 2026
 Genehmigung des Budgets 2026
 Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent: Roland Noirjean, Ressort Finanzen

Steueranlagen/Gebühren

- | | |
|---------------------------|---|
| - Steueranlage: | 1.98 (unverändert) |
| - Liegenschaftssteuer: | 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert) |
| - Feuerwehr-Ersatzabgabe: | Feuerwehrreglement vom 13. Dezember 2013 |
| - Hundetaxe: | Gebührenreglement vom 7. Juni 2013 |
| - Wassergebühren: | Wasserversorgungsreglement vom 2. Dezember 2016 |
| - Abfallgebühren: | Abfallreglement vom 2. Dezember 2016 |

Das Ergebnis des Budgets 2026 wurde massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Die altrechtlichen Abschreibungen werden über eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren, bis und mit ins Jahr 2031, abgeschrieben – dies schlägt sich in tieferen Abschreibungen im Budget 2026 nieder. Total betragen die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt CHF 387'600.00.
- Infolge der gesunkenen Zinssätze betragen die berechneten Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden CHF 60'000.00.
- Der Einlagesatz der Wiederbeschaffungswerte in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt nach wie vor 60 %.
- Der Kanton erwartet, wie bereits in den Vorjahren, eine leichte Zunahme der Einkommenssteuern natürliche Personen. Jedoch muss festgestellt werden, dass die Einkommenssteuern natürliche Personen in Beatenberg in den letzten Jahren eher etwas abgenommen haben. Aus diesem Grund wurde in das Budget 2026 lediglich ein Betrag von CHF 2'100'000.00 eingestellt. Demgegenüber

erhält die Gemeinde auf der Ertragsseite einen etwas höheren Beitrag aus dem Finanzausgleich. Die Vermögenssteuern wurden mit CHF 400'000.00 in das Budget 2026 aufgenommen.

- Die FILAG-Prognosen und Berechnungen des Kantons für das Jahr 2026 betreffend Finanzausgleich, geografisch-topografischer Zuschuss, Lastenausgleiche Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und öffentlicher Verkehr (ÖV) wurden berücksichtigt.
- Die Kosten des Lastenausgleichs Sozialhilfe betragen laut Berechnungen des Kantons für das Jahr 2026 CHF 748'000.00.
- Die lineare Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 260'000.00 (buchhalterischer Ertrag) erfolgte das letzte Mal im Jahr 2025. Somit entfällt dieser Ertrag im Budgetjahr 2026.
- Netto erhält die Gemeinde im Budget 2026 CHF 376'000.00 aus dem Finanz- und Lastenausgleich.
- Die Anstellungen in der Abteilung Bauverwaltung konnten im Laufe des Jahres 2025 vollständig besetzt werden. Die entsprechenden Lohnaufwendungen sind im Budget 2026 eingerechnet.
- Da das Panorama-Hallenbad per 31. Dezember 2025 geschlossen wird, sind im Budget 2026, Funktion 3410 Hallenbad, CHF 15'000.00 für Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung des Hallenbades budgetiert.
- Die Aufwendungen für das Mehrzweckgebäude Wydi (Turnhalle und Kongress-Saal ohne Gebäudeteil Hallenbad) sind in der Funktion 0291 in das Budget 2026 eingestellt.
- Die Nettoinvestitionen im Jahr 2026 betragen CHF 920'000.00.
- Der Anteil Lehrergehälter auf den Stufen Primar- und Sekundarstufe, errechnet mit dem Kalkulationstool der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, ergeben gegenüber dem Budget 2025 einen Mehraufwand von CHF 128'000.00.

Abschreibungen

Gemäss BSIG-Nr. 1/170.111/17.1 vom 28. März 2025 entfallen die zusätzlichen Abschreibungen.

	CHF	CHF
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt nach Budgeteingaben	7'160.00	
Einlage in Schwankungsreserve	0.00	
Einlage in SF Werterhalt Investitionen im Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Auflösung Neubewertungsreserve (entfällt ab dem Jahr 2026)		0.00
Aufwandüberschuss gemäss Budget	7'160.00	
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	0.00	
./.. Ordentliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	387'600.00	
Differenz	0.00	
Zusätzliche Abschreibungen entfallen ab dem Jahr 2026	0.00	
Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Aufwandüberschuss)	7'160.00	

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000.00 sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Das Budget 2026 im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'160.00 ab. Der Aufwandüberschuss wird dem Konto Bilanzüberschuss belastet.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Allgemeiner Haushalt		2026
Hotels Jungfraublick + Beauregard, jur. + planerische Beratung	CHF	50'000.00
Werkhof/FM-Magazin/ZSA Wydi, Ersatz Heizung	CHF	265'000.00
./.. Werkhof/FM-Magazin/ZSA Wydi, Ersatz Heizung	CHF	- 20'000.00
Eissportzentrum AG, Anteil Beteiligung	CHF	80'000.00
Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad	CHF	150'000.00
Postautohaltestelle Niederhornbahn (BehiG, Rückwärtsfahren)	CHF	70'000.00
Schulhauswäldli, GBB Nr. 2191; Kauf	CHF	130'000.00
Instandstellung Bergweg Niederhorn-Burgfeld-Gemmenalphorn-Kühstand (Gratweg)	CHF	10'000.00
Überarbeitung ZPP 9, ZÖN S und ZÖN M	CHF	50'000.00
Viadukt Wang; Sanierung	CHF	20'000.00
Änderung baurechtl. Grundordnung betr. ZW + kurzf. Vermietung Wohnungen	CHF	40'000.00
./.. Amortisation Darlehen an Abwasser Region Interlaken	CHF	- 125'000.00
Total Allgemeiner Haushalt	CHF	720'000.00
SF Wasserversorgung		
Erneuerung Pumpleitung Holzflüh und Druckleitung	CHF	480'000.00
./.. Beträge Dritter + Gemeinde Habkern	CHF	- 300'000.00
Sanierung PW Obere Sundlauenen	CHF	10'000.00
Hydrantenleitung Siedlung Obere Matte	CHF	10'000.00
Total SF Wasserversorgung	CHF	200'000.00
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	CHF	920'000.00

Ergebnisse

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'250'610.00
30 Personalaufwand	CHF	1'745'350.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'861'710.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	401'600.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	170'000.00
36 Transferaufwand	CHF	2'822'750.00
39 Interne Verrechnungen	CHF	249'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'758'000.00
40 Fiskalertrag	CHF	3'921'500.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	86'000.00
42 Entgelte	CHF	1'105'050.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	14'000.00
46 Transferertrag	CHF	1'382'250.00
49 Interne Verrechnungen	CHF	249'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 492'610.00

34 Finanzaufwand	CHF	72'000.00
44 Finanzertrag	CHF	204'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	132'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 360'610.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	327'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	310'000.00
Gesamtergebnis	CHF	- 50'610.00

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'686'960.00
30 Personalaufwand	CHF	1'736'050.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'123'160.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	387'600.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
36 Transferaufwand	CHF	2'190'950.00
39 Interne Verrechnungen	CHF	249'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'565'800.00
40 Fiskalertrag	CHF	3'921'500.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	86'000.00
42 Entgelte	CHF	322'850.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	0.00
46 Transferertrag	CHF	986'250.00
49 Interne Verrechnungen	CHF	249'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 121'160.00
34 Finanzaufwand	CHF	72'000.00
44 Finanzertrag	CHF	203'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	131'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	9'840.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	17'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 17'000.00
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	- 7'160.00

Kommentar:

Der Allgemeine Haushalt schliesst im Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'160.00 ab. Das gegenüber dem Vorjahresbudget 2025 schlechtere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 260'000.00 im Jahr 2025 das letzte Mal möglich ist (Saldo Neubewertungsreserve per 31. Dezember 2025 CHF 0.00).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	520'050.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	520'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 50.00

Ergebnis aus Finanzierung	CHF	500.00
Operatives Ergebnis	CHF	450.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser	CHF	450.00
--	------------	---------------

Kommentar:

Voraussichtlich wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per Ende Jahr 2026 noch CHF 160'000.00 betragen. Im Budget 2026 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 450.00 ausgewiesen. Werden in den Folgejahren Aufwandüberschüsse erwirtschaftet, sind, um einen künftigen Bilanzfehlbetrag im Bereich Wasserversorgung zu vermeiden, auf der Aufwandseite Kosten einzusparen oder Mehreinnahmen zu generieren.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	716'600.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	672'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 44'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	500.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 43'900.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	- 43'900.00
--	------------	--------------------

Kommentar:

In der Spezialfinanzierung Abfall sind für das Jahr 2026 auch Aufwendungen über CHF 450'000.00 sowie die Beiträge Dritter (Bund, Kanton) über CHF 396'000.00 für die Sanierung der Schiessanlage Rischerli enthalten. Somit belastet dieses Vorhaben die Spezialfinanzierung Abfall netto mit CHF 54'000.00. Dabei handelt es sich um eine Schätzung. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'900.00 ab. Unter Berücksichtigung des Budgets 2025 wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung per Ende Jahr 2026 nur noch rund CHF 81'000.00 betragen, wobei im Jahr 2025 Einnahmen (Subventionen) aus der Sanierung der Schiessanlage Linde eingehen, die noch nicht eingerechnet sind.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'267'400.00	245'000.00	1'320'400.00	250'300.00	1'234'781.08	257'618.15
Netto Aufwand		1'022'400.00		1'070'100.00		977'162.93
Öff. Ordnung u. Sicherheit, Verteidigung	333'550.00	172'400.00	357'600.00	184'400.00	308'557.40	175'292.15
Netto Aufwand		161'150.00		173'200.00		133'265.25
Bildung	833'700.00	25'300.00	730'200.00	26'100.00	834'532.90	23'068.30
Netto Aufwand		808'400.00		704'100.00		811'464.60
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	208'000.00	8'400.00	584'850.00	291'200.00	578'424.39	291'982.45
Netto Aufwand		199'600.00		293'650.00		286'441.94
Gesundheit	15'500.00		18'000.00		8'758.60	
Netto Aufwand		15'500.00		18'000.00		8'758.60
Soziale Sicherheit	1'081'400.00	13'100.00	1'068'000.00	15'100.00	977'548.90	14'261.85
Netto Aufwand		1'068'300.00		1'052'900.00		963'287.05
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'313'250.00	460'650.00	1'341'800.00	403'350.00	1'209'613.93	477'524.38
Netto Aufwand		852'600.00		938'450.00		732'089.55
Umweltschutz und Raumordnung	1'732'700.00	1'622'050.00	1'664'350.00	1'557'800.00	1'275'978.00	1'256'006.05
Netto Aufwand		110'650.00		106'550.00		19'971.95
Volkswirtschaft	40'410.00	73'000.00	46'300.00	73'000.00	54'913.60	72'676.90
Netto Ertrag	32'590.00		26'700.00		17'763.30	
Finanzen und Steuern	514'150.00	4'720'160.00	557'350.00	4'887'600.00	950'368.53	4'865'047.10
Netto Ertrag	4'206'010.00		4'330'250.00		3'914'678.57	
Total	7'340'060.00	7'340'060.00	7'688'850.00	7'688'850.00	7'433'477.33	7'433'477.33
Gesamttotal	7'340'060.00	7'340'060.00	7'688'850.00	7'688'850.00	7'433'477.33	7'433'477.33

Schlussbemerkungen

Gesamtergebnis Gemeinde

Sämtliche Saldi der Aufwand- bzw. der Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushaltes sowie der Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall zusammen ergeben das Gesamtergebnis der Gemeinde. Dieses weist im Budget 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 50'610.00 auf. Das Gesamtergebnis der Gemeinde ist der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'160.00 ab.

Gemäss BSiG-Nr. 1/170.111/17.1 vom 28. März 2025 ist die finanzpolitische Reserve (CHF 1'710'025.37), Bilanzkonto 29400.01, per 1. Januar 2026 auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre, Bilanzkonto 29990.01, zu übertragen. Diese Übertragung ist erfolgsneutral über die Bilanz zu buchen und beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

Der Bilanzüberschuss inklusive Übertragung der finanzpolitischen Reserve beträgt per Ende Jahr 2026 voraussichtlich rund CHF 4'841'000.00.

Spezialfinanzierungen

Die prognostizierten Gebühreneinnahmen stellen auf den Reglementen vom 2. Dezember 2016 sowie den zugehörigen Verordnungen Wasser und Abfall ab.

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss: CHF 450.00
Prognose Bilanzüberschuss per Ende Jahr 2026 = rund CHF 160'000.00

Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss: CHF 43'900.00
Prognose Bilanzüberschuss per Ende Jahr 2026 = rund CHF 81'000.00

Gesamtbeurteilung

Im Budget 2026 (Investitionsrechnung) sind Netto-Investitionsausgaben über CHF 920'000.00 eingestellt. Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts liegt bei CHF 200'990.00. Somit entsteht, sofern die Projekte wie geplant ausgeführt werden, eine Finanzierungslücke von knapp CHF 720'000.00. Dies bedeutet eine grosse Neuverschuldung. Zudem belastet der daraus entstehende Zinsaufwand die Erfolgsrechnung.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist ein voraussichtliches Eigenkapital von noch rund CHF 160'000.00 aus. Der weitere Verlauf des Eigenkapitals bzw. der Jahresergebnisse ist genau zu verfolgen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per Ende 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 43'900.00 aus. Darin enthalten ist die Sanierung der Schiessanlage Rischerli mit einem Nettoaufwand (nach Abzug der Subventionen) von CHF 54'000.00. Das Eigenkapital per Ende Jahr 2026 beträgt nur noch CHF 81'000.00.

Die Abschreibungen (Aufwand) im Allgemeinen Haushalt werden in den Folgejahren weiter ansteigen, da nach der linearen Abschreibungsmethode, wie dies nach HRM2 vorgeschrieben ist, die Anlagen über einen wesentlich längeren Zeitraum abgeschrieben werden (Gemeindestrassen z. B. 40 Jahre). Demgegenüber werden ab dem Jahr 2032 die altrechtlichen Abschreibungen wegfallen. Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung im November 2024, zehn Jahre nach Einführung von HRM2 aufgehoben. Somit ist ab dem Jahr 2026 keine Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen mehr möglich. Aufgrund des schlechten Ergebnisses ist eine Reduktion der Steueranlage nicht angebracht.

Genehmigung und Antrag

Das vorliegende Budget 2026 wurde an der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2025 vorbesprochen und nach Vornahme von Korrekturen und Änderungen an der Sitzung vom 20. Oktober 2025 genehmigt.

Der Vorbericht zum Budget 2026 wurde an der Sitzung vom 20. Oktober 2025 genehmigt.

Das Budget 2026 mit Vorbericht liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:

1. Genehmigung folgender Grundlagen des Budgets 2026:
 - Steueranlage: 1.98 (unverändert)
 - Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
2. Das Gesamtergebnis des Budgets 2026 mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 50'610.00** bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'339'610.00	7'289'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'610.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'102'960.00	6'095'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		7'160.00
SF Wasserversorgung	CHF	520'050.00	520'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	450.00	
SF Abfallentsorgung	CHF	716'600.00	672'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		43'900.00

ist zu genehmigen.

Diskussion

Willy Stettler möchte wissen, warum in den Investitionen CHF 50'000.00 für das Projekt «Hotels Jungfraublick und Beauregard, juristische und planerische Beratung,» enthalten ist. Die Gemeinde habe doch das Areal verkauft. Roland Noirjean orientiert, dass zur Arealentwicklung diverse Themen laufen, wie zum Beispiel die Überbauungsordnung. Dazu werde er unter dem Verschiedenen mehr informieren.

Pascal Grossniklaus fragt zu den Investitionen bzw. zum Projekt «Postautohaltestelle Niederhornbahn (BehiG, Rückwärtsfahren)» im Betrag von CHF 70'000.00, wie viel sich die Niederhornbahn daran beteiligen wird. Roland Noirjean informiert, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs und somit die Postautohaltestellen u.a. in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Mit der Niederhorn-

bahn müsse noch verhandelt werden, wie viel sie sich allenfalls an der Postautohaltestelle beteiligen. Die Gemeinde rechnet bei ihren Projekten jeweils mit Brutto-Ausgaben.

Walter Bärtschi entnimmt in den Investitionen das Projekt «Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad» mit CHF 150'000.00 und fragt, ob es sich dabei um die Abbruchkosten handelt. Roland Noirjean erwähnt, dass es sich um Planungskosten handelt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates zum Budget 2026 wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

3. 1.12.5 Feuerwehrreglement
 Feuerwehrreglement ab 2014
 Genehmigung der 1. Teilrevision Feuerwehrreglement

Referent: Adrian Deuschle, Ressort Sicherheit

Das gültige Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft. Seither gab es keine Änderungen.

In den Legislatur- und Jahreszielen des Gemeinderates ist beim Ressort Sicherheit die Änderung des Alters der Feuerwehrdienstpflicht als Ziel enthalten. Die Feuerwehr Beatenberg wünscht eine Erhöhung des dienstpflichtigen Alters auf 52 Jahren, da sie immer weniger Angehörige der Feuerwehr haben.

Gestützt auf Artikel 26 kantonales Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FGG) kann die Gemeinde Personen zwischen dem 19. und dem 60. Altersjahr für Feuerwehrdienstleistungen einsetzen. Im Weiteren ist Artikel 28 Absatz 1 FGG zu beachten: Gemeinden mit Feuerwehrdienstpflicht können Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr, die vom aktiven Feuerwehrdienst befreit sind, mit einer Ersatzabgabe belegen.

Aus diesem Grund wurde eine Teilrevision des Feuerwehrreglements erarbeitet mit Anpassung des feuerwehrdienstpflichtigen Alters inkl. Ersatzabgabe von 22 bis 52 Jahren. Zusätzlich wurden kleine Änderungen bezüglich eingetragener Partnerschaft gemäss Musterreglement der Gebäudeversicherung Bern vorgenommen. Weiter wurde für die Jahrgänge 1974 und 1975 eine Übergangsbestimmung festgelegt, da diese Personen per 1. Januar 2026 bereits aus der Feuerwehrdienstpflicht entlassen sind.

Die 1. Teilrevision Feuerwehrreglement und das gültige Reglement vom 13. Dezember 2013 liegen seit dem 5. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und sind zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) sowie (Gemeinde, Online-Schalter) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die 1. Teilrevision Feuerwehrreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

4. 1.12.31 Gemeindepolizeireglement
Gemeindepolizeireglement ab 2008
Genehmigung der 2. Teilrevision Gemeindepolizeireglement

Referent: Adrian Deuschle, Ressort Sicherheit

Das gültige Gemeindepolizeireglement der Einwohnergemeinde Beatenberg ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Das Reglement wurde seither ein einziges Mal, im Jahr 2017, einer kleinen Revision unterzogen.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Nachfrage nach Angeboten für das Übernachten mit Wohnmobilen hat der Gemeinderat beschlossen, auf dem Parkplatz Waldegg probeweise drei Wohnmobilstellplätze befristet bis Ende Oktober 2025 anzubieten, welche die Einwohnergemeinde Beatenberg erstellt und betreibt. Zukünftig sind auf dem Parkplatz fünf Wohnmobilstellplätze geplant.

Damit die Stellplätze auch künftig betrieben werden können, ist eine Teilrevision des Gemeindepolizeireglements nötig. Hauptsächliche Anpassung ist die reglementarische Grundlage zum Anbieten von Wohnmobilstellplätzen auf gemeindeeigenen öffentlichen Parkplätzen.

Weiter wurde ein zusätzlicher Absatz beim Camping aufgenommen, um diesen von den Stellplätzen abzugrenzen.

Zudem wurden noch zwei kleine Anpassungen vorgenommen, dass die Benützungsgebühr bei kommerzieller Nutzung neu im Parkplatzbewirtschaftungsreglement geregelt ist und dass Bussenverfügungen an die Staatsanwaltschaft (früher Untersuchungsrichteramt) übermittelt werden.

Im Zusammenhang mit Wohnmobilstellplätzen wird auch das Parkplatzbewirtschaftungsreglement inkl. Verordnung (Gebührentarif) einer Teilrevision unterzogen. Aufgrund Artikel 14 eidgenössisches Preisüberwachungsgesetz muss die Teilrevision der Preisüberwachung (PUE) zur Stellungnahme unterbreitet werden. Bis zur Verabschiedung der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung lag die definitive PUE-Stellungnahme noch nicht vor. Deshalb wird die Teilrevision Parkplatzbewirtschaftungsreglement der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 unterbreitet. Zudem wird die baurechtliche Grundordnung (Änderung Zone für öffentliche Nutzungen M, Parkplatz Waldegg) für die neue Nutzung angepasst, welche wiederum der Gemeindeversammlung zu gegebenem Zeitpunkt unterbreitet wird. Anschliessend wird seitens Gemeinderats ein ordentliches Baugesuch für die Wohnmobilstellplätze auf dem Parkplatz Waldegg (für wiederkehrend und unbestimmter Personenkreis) eingereicht.

Die 2. Teilrevision Gemeindepolizeireglement und das gültige Reglement vom 7. Dezember 2007 liegen seit dem 5. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und sind

zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) sowie (Gemeinde, Online-Schalter) aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die 2. Teilrevision Gemeindepolizeireglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 zu genehmigen.

Diskussion

Hans Rudolf Knecht fragt, ob die Nutzer der Wohnmobilstellplätze auch Kurtaxe zahlten. Roland Noirjean bestätigt, dass Kurtaxe mit der App «parksleep» abgerechnet wurde.

Margrith Jaun möchte wissen, wie gut die drei Wohnmobilstellplätze genutzt wurden. Roland Noirjean orientiert, dass die Stellplätze schlussendlich nur gut 2 Monate betrieben wurden und es nur eine kleine Einnahme gab.

Sonja Gafner erkundigt sich, wann und wie viel Wohnmobilstellplätze dann auf dem Parkplatz Waldegg betrieben werden. Roland Noirjean informiert, dass der Gemeinderat dies noch nicht genau bestimmt hat.

Margrith Jaun fragt nach, ob die Bezahlung der Wohnmobilstellplätze auch kontrolliert wird. Roland Noirjean teilt mit, dass dies via App kontrolliert wird.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

5. 8.448 Spirenwaldstrasse 178a (Grdb. 2191)
 Schulhauswäldli mit Zugang Mehrzweckgebäude Wydi
 Kreditgenehmigung für den Kauf des Schulhauswäldli mit Zugang Mehrzweckgebäude Wydi (Hallenbad, Kongress-Saal, Turnhalle)

Referent: Roland Noirjean, Ressort Liegenschaften

Das Mehrzweckgebäude (MZG) Wydi (Hallenbad, Kongress-Saal, Turnhalle) an der Spirenwaldstrasse 222 auf Grundstück Nr. 1724 bzw. Baurechtsgrundstück Nr. 1909 wurde in den Jahren 1970 bis 1972 gebaut. Für das MZG Wydi wurde ein Stockwerkeigentum errichtet. Die Turnhalle gehörte der Einwohnergemeinde Beatenberg, der Kongress-Saal war im Besitz der Kirchgemeinde Beatenberg und das Hallenbad besass die Genossenschaft Hallenbad. Heute ist das gesamte MZG Wydi im Alleineigentum der Einwohnergemeinde Beatenberg.

Zur Erschliessung des MZG Wydi gab es in den letzten 50 Jahren immer wieder Diskussionen. Das Schweizerische Bundesgericht in Lausanne urteilte sogar im Jahre 1980 darüber, dass über das Grundstück Nr. 2191 (früher Grundstück Nr. 416), Schulhauswäldli, kein Notfahrwegerecht geltend gemacht werden kann. Die Erschliessung hätte westlich des Areals Jungfraublick erfolgen müssen, da dort bereits ein grundbuchliches Fahr- und Fusswegerecht vorhanden war. Dazu hätte ein bauliches Erschliessungsprojekt über den Sportplatz gebaut werden müssen.

Im Jahre 1994 schloss die Einwohnergemeinde Beatenberg bzw. der Gemeinderat mit den damaligen Miteigentümern Gimmel und Grossniklaus des Grundstückes Nr. 2191 für das Schulhauswäldli eine Vereinbarung ab, damit die Gemeinde die Wegfläche von 161 m² sowie die Parkplatzfläche von 161 m², total ausmachend 322 m², zum freien Gebrauch zur Verfügung haben. Dafür wurde ein jährliches Entgelt von insgesamt CHF 4'000.00 vereinbart. Die Vereinbarung hat noch heute ihre Gültigkeit. Heute wird sogar das gesamte Grundstück Nr. 2191 durch die Öffentlichkeit genutzt, obwohl dies eigentlich im Privateigentum ist.

Die heutigen Eigentümer sind bereit, das Grundstück Nr. 2191 der Einwohnergemeinde Beatenberg zum Betrag von CHF 130'000.00 zu verkaufen. Für die Einwohnergemeinde Beatenberg ist der Kauf des Schulhauswäldlis als Zugang zum MZG Wydi im Besonderen wichtig, damit die Erschliessung bei einem zukünftigen Bauprojekt «Abbruch/Neubau/Sanierung Turnhalle, Kongress-Saal und Hallenbad», wie dies im Investitionsprogramm mit geschätzten Nettoausgaben von CHF 6.4 Mio. enthalten ist, geklärt ist.

Der Gemeinderat plant, die Erweiterung der Zone mit Planungspflicht (ZPP 9, Kongresszentrum/Hallenbad) mit einem Erschliessungssektor auf dem Grundstück Nr. 2191 in der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) vorzunehmen (Umzonung von der Landwirtschaftszone). Weil es sich bei der Bestockung auf dem Grundstück um Waldareal handelt, muss bei einer Einzonung eine Rodung vorgenommen werden. Da das Grundstück in der blauen Naturgefahrenzone liegt, muss zudem ein Gefahrengutachten erstellt werden. Die Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt über die Erweiterung ZPP 9 beschliessen können.

Finanzbericht

Ausgaben

Kauf Schulhauswäldli mit Zugang Mehrzweckgebäude Wydi (nicht MWSt-pflichtig)	Aufwendungen
Kauf Grundstück Nr. 2191 (Investitionsrechnung)	130'000.00
Notariats- und Handänderungskosten (Erfolgsrechnung)	5'000.00
Nettoausgaben	135'000.00

Folgekosten

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<i>Erfolgsrechnung</i>						
Verschreibungskosten	5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibung ¹⁾	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Zinsen ²⁾	1'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00
Total Nettoaufwand	6'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00	1'350.00

1) Grundstücke Verwaltungsvermögen (unüberbaut) = keine Abschreibung

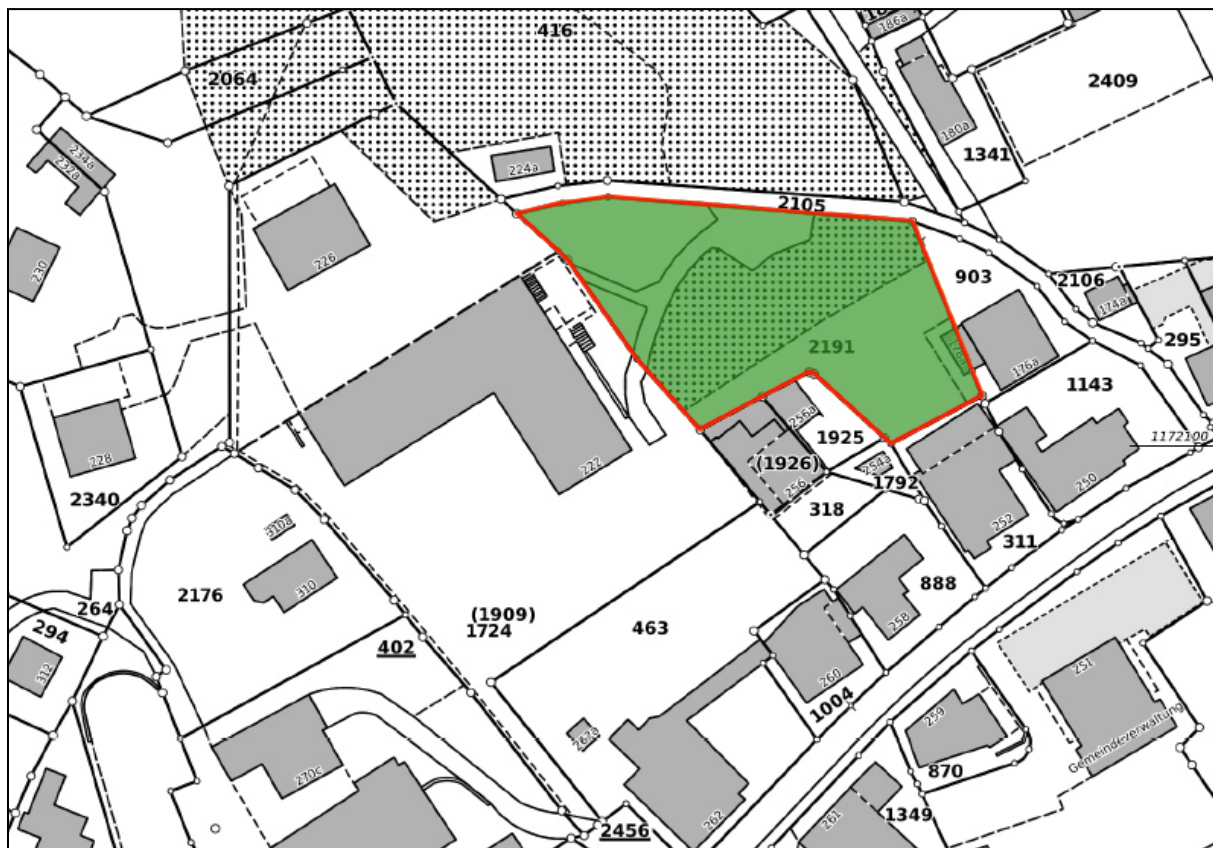
2) Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 1 % pro Jahr gerechnet.

Tragbarkeit / Finanzierung

Im Budget 2026 und im Finanzplan 2026-2030 sind für den Kauf des Grundstücks Nr. 2191 Schulhauswäldli in der Investitionsrechnung CHF 130'000.00 eingerechnet. Ebenfalls sind im Budget 2026 in der Erfolgsrechnung CHF 5'000.00 für Notariats- und Handänderungskosten berücksichtigt. Voraussichtlich sind die Ausgaben durch Fremdkapital zu finanzieren.

Der anonymisierte Kaufvertrag als Entwurf liegt seit dem 5. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf und ist zusätzlich auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet.

Situation der Umgebung MZG Wydi



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag,

- a) dem Kauf des Grundstückes Nr. 2191, Schulhauswäldli, zum Kaufpreis von CHF 130'000.00 zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, sämtliche Vollzugshandlungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vorzunehmen.

Diskussion

Pia Riesen ist der Meinung, dass der gesamte Kredit von CHF 135'000.00 (Kaufpreis von CHF 130'000.00 und Notariats- und Handänderungskosten von CHF 5'000.00) aufgrund der Einheit der Materie beantragt werden müsste. Zudem stellt sie fest, dass es sich bei einem Teil der Fläche von Grundstück Nr. 2191, um Wald handelt. Finanzverwalter Urs Schweizer orientiert, wie dies im Finanzbericht zum Geschäft steht, dass CHF 130'000.00 über die Investitionsrechnung läuft und CHF 5'000.00 über die Erfolgsrechnung des Budgets 2026. Zur zweiten Frage antwortet Roland Noirjean, dass die Gemeinde bzw. der Ortsplaner mit der Waldabteilung in Kontakt ist. Wahrscheinlich wird für die Erweiterung der ZPP 9 als Erschliessungssektor eine Rodungsbewilligung nötig sein.

Anna Zimmermann bestätigt den gesamten Kredit von CHF 135'000.00 bezüglich Einheit der Materie. **Daraufhin stellt Pia Riesen den Rückweisungsantrag**, dass der Gemeinderat den Kredit ordentlich

beantragt und die weiteren Abklärungen zur Erweiterung der ZPP 9 (Ist die Umzonung der Landwirtschaftszone überhaupt möglich?) erfolgen müssen.

Beschluss:

Für den **Rückweisungsantrag** sind 3 Stimmen dafür und ein grosses Mehr ist gegen den Rückweisungsantrag.

Diskussion wird weitergeführt:

Ulrich Grossniklaus stellt den Änderungsantrag, dass über den gesamten Kredit von CHF 135'000.00 und nicht nur über CHF 130'000.00 abgestimmt wird.

Walter Bärtschi ist der Meinung, dass mit dem Kauf des Schulhauswäldlis mit Zugang Mehrzweckgebäude Wydi zugewartet werden soll. Der Kauf hat erst zu erfolgen, wenn die Planung für das Mehrzweckgebäude Wydi startet. Er findet den Kaufpreis von CHF 130'000.00 sehr hoch. Roland Noirjean teilt mit, dass bereits sein Vorgänger, Christian Grossniklaus, vor über 10 Jahren versucht hat, das Grundstück Nr. 2191 zum Betrag von CHF 150'000.00 zu kaufen. Die Verkäuferschaft verlangt heute CHF 130'000.00. Der Gemeinderat ist der Meinung, wenn das jährliche Entgelt von CHF 4'000.00 kapitalisiert wird, ist der Kaufpreis von CHF 130'000.00 gerechtfertigt. Walter Bärtschi meint, dass die Planung nur auf dem Papier ist (noch nichts Verbindliches). Für den Zugang zum Mehrzweckgebäude Wydi gäbe es sicher auch andere Möglichkeiten.

Beschluss:

Der **Änderungsantrag (gesamter Kredit von CHF 135'000.00)** wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

Schlussabstimmung zum Antrag des Gemeinderates mit Änderungsantrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag,

- a) dem Kauf des Grundstückes Nr. 2191, Schulhauswäldli, mit dem Kredit von CHF 135'000.00 (Kaufpreis = CHF 130'000.00 und Notariats- und Handänderungskosten = CHF 5'000.00) zuzustimmen;
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, sämtliche Vollzugshandlungen im Zusammenhang mit diesem Geschäft vorzunehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates mit Änderungsantrag wird mit grossem Mehr und 3 Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

D-Traktandum (Schluss)

- 6. 1.305 Mitteilungen und Verschiedenes
- Verschiedenes Gemeindeversammlung**
- Verschiedenes

Orientierung durch den Gemeindepräsidenten Roland Noirjean:

Verabschiedung Werner Schmocker

Werner Schmocker war 7 Jahre und 10 Monate im Gemeinderat aktiv dabei. Davon führte er über 5 Jahre das Amt als Vizegemeindepräsident aus. Der Gemeinderat hat seine ruhige und sehr humorvolle Art sehr geschätzt. Er hat sich vorwiegend mit dem Ressort Planung und Baurecht befasst. Es handelt sich um ein Ressort, bei dem man immer dran sein muss. Dabei hat Werner Schmocker viel Einsatz gezeigt. Nun will er aus gesundheitlichen Gründen kürzertreten.

Roland Noirjean dankt dem anwesenden Werner Schmocker ganz herzlich für das grosse Engagement und wünscht viel Freude und vor allem gute Gesundheit.

Stilllegung Hallenbad

Wie von der Gemeindeversammlung bzw. Urnenabstimmung beschlossen, wird das Hallenbad Ende Dezember 2025 stillgelegt. Dazu hat der Gemeinderat das Stellenetat im Mehrzweckgebäude Wydi reduziert.

Karen Kürschner bleibt mit 50 Stellenprozent als Wartin Mehrzweckgebäude Wydi angestellt. Flurin Bühler und Claudia Reichen beenden ihre Tätigkeit per 31. Dezember 2025 und Andreas Huber wird noch bis 31. Januar 2026 angestellt sein.

Das Hallenbadteam wird gegen Abend vom 30./31. Dezember 2025 einen Schlussevent mit Musik und Kerzenlicht veranstalten. Nähere Informationen folgen in der nächsten Drachebärg Zytig.

Roland Noirjean dankt für den tollen Einsatz des Hallenbadteams über die Jahre ganz herzlich.

Abteilung Bauverwaltung

Der Bauverwalter im Mandat, André Chevrolet, wird ab 2026 nicht mehr vor Ort auf der Gemeindeverwaltung arbeiten. Ab 2026 steht er auf Abruf der Gemeinde für fachlichen Rat noch zur Verfügung.

Arealentwicklung Jungfraublick und Beauregard

Über den Stand hat Roland Noirjean in der vorletzten Drachebärg Zytig bereits berichtet. Der Gemeinderat und die Varem Spirenwald AG können anfangs nächstes Jahr die Überbauungsordnung vorstellen. Zum Start der Mitwirkung der Bevölkerung wird eine Informationsveranstaltung über das Richtprojekt und die Überbauungsordnung erfolgen. Die Veranstaltung ist am Mittwoch, 11. Februar 2026 um 19.00 Uhr im Kongress-Saal Beatenberg geplant. Die definitive Einladung erfolgt noch. Von aussen sieht es beim Jungfraublick und Beauregard gleich aus. Doch im Hintergrund läuft sehr viel. Die Gemeinde und die Varem Spirenwald AG hatten viele Besprechungen in der letzten Zeit (rechtliche und finanzielle Fragen, Parkplatzersatz für Arealzufahrt, Gespräche mit Nachbarn, Gespräche mit VOLG für ein Lebensmittelgeschäft).

Mit der Varem Spirenwald AG haben wir bisher eine gute Zusammenarbeit. Wir sind partnerschaftlich unterwegs.

Feuerwehr

Bis Ende November 2025 musste unsere Feuerwehr zum Glück zu keinem grossen Ereignis ausrücken. 17 Alarmer gab es aber trotzdem. Dies waren 7 automatische Brandmelder, 5 Ölverschmutzungen, 4 technische Hilfeleistungen und 1 Diverses. Gemäss den Angaben vom Feuerwehrkommandant Urs von Allmen sind diese Zahlen fast gleich wie im Vorjahr 2024.

Markus Dauwalder wurde dieses Jahr aufgrund der Dienstjahre entlassen. Herzlichen Dank für den Einsatz zum Wohle und zur Sicherheit der Bevölkerung in der Gemeinde.

Event

Der Neujahrsapéro am 1. Januar 2026 findet zwischen 11.00 bis 13.00 in der Beatenberg Arena statt.

Er erteilt nun den Stimmberechtigten das Wort.

Ulrich Grossniklaus kann sich erinnern, dass die Gemeindeversammlung vor langer Zeit über eine zweckgebundene Kurtaxenerhöhung, CHF 0.50 pro Person, für das Hallenbad abgestimmt hat. Er fragt, ob die Kurtaxe jetzt wieder gesenkt werden sollte.

Linda Wachtarczyk, Gemeinderätin und Co-Präsidentin Beatenberg Tourismus, orientiert, dass die heutige Kurtaxe im Reglement mit einer Bandbreite geregelt ist. Zudem gibt es die Kurtaxenverordnung mit dem genauen Ansatz. Der Gemeinderat hat auf Antrag des Vorstandes von Beatenberg Tourismus beschlossen, die Kurtaxe unverändert ab 1. Januar 2026 zu belassen, um die Kurtaxeneinnahmen für anderweitige touristische Einrichtung zu verwenden (amtliche Publikation vom April 2025 zur Neufassung Kurtaxenverordnung).

Walter Bärtschi orientiert, dass das WC-Ländte Sundlauenen nun auch im Winter geöffnet ist. Er dankt allen Beteiligten.

Sonja Gafner fragt, wie es mit den Räumlichkeiten des Hallenbades weiter geht. Roland Noirjean teilt mit, dass Beatenberg Tourismus eine Zwischennutzung geprüft hat, aber nun davon absieht. Der Gemeinderat habe noch keine konkrete Idee.

Max Bürki dankt der Gemeindebehörde für das grosse Engagement. Er möchte wissen, was der Gemeinderat gegen die kurzfristigen Vermietungen von Wohnungen in Beatenberg unternimmt. Diverse Gemeinden in der Region haben etwas (Planungszone) unternommen. Roland Noirjean orientiert, dass sich der Gemeinderat mit dem Ortsplaner bereits über ein halbes Jahr damit auseinandersetzt. Voraussichtlich wird im Jahr 2026 gehandelt.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Roland Noirjean dankt allen für die Teilnahme an der Versammlung, für das Vertrauen und die Mitarbeit.

Dem Gemeinderatskollegium dankt er für die gute Zusammenarbeit und die vielen Stunden geopferter Freizeit. Der Rat hat eine sehr lehrreiche, spannende Zeit erlebt.

Ein ganz herzlicher Dank geht an die Mitarbeitenden der Verwaltung für die wichtige Arbeit. Auch das Jahr 2025 war kein einfaches Jahr. Er dankt ebenfalls allen Gemeindeangestellten, vom Werkhof, Reinigung bis zur Schule.

Er dankt auch allen weiteren Helferinnen und Helfern, die sich für die Gemeinde engagieren: Kommissionsmitglieder oder andere aktive Personen.

Ein besonderer Dank geht an die Angehörigen der Gemeinderäte, die den Räten den Rücken freihalten. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass die Freiwilligenarbeit geleistet werden kann.

Er wünscht eine wunderschöne Adventszeit, schliesst die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 21:05 Uhr

Für das Protokoll

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Roland Noirjean

Sonja Fuss

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls

Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 5. Dezember 2025 gemäss Artikel 42 Organisationsreglement an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2025 namens der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Das Protokoll liegt anschliessend ab 18. Dezember 2025 bis am 19. Januar 2026 bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg öffentlich auf. Zusätzlich ist das Protokoll auf www.beatenberg.ch (Gemeinde, Aktuell) aufgeschaltet. Einsprachen sind schriftlich innert 30 Tagen (Frist bis 19. Januar 2026) an den Gemeinderat zu richten.

Sofern keine Einsprache eingeht, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beatenberg, 22. Januar 2026

Die Geschäftsleiterin

Sonja Fuss, Gemeindeschreiberin